

Örtliche Gemeinde (3)

*»Wie der, welcher euch berufen hat, heilig ist,
seid auch ihr im ganzen Wandel heilig!«
(1Petr 1,15)*



Der Glaubende wird in der Gemeinde, dem Haus Gottes, als ein *lebendiger* Stein gesehen, gleichsam »handgeformt«, und keinesfalls als »vom Band gefertigtes Massenprodukt«. Er bleibt auch als ein in die Gemeinde Integrierter durchaus ein Einzelner, wenn auch kein Vereinzelter. Er ist in ihr Person, d. h. Mensch-im-Gegenüber, und trägt als solcher zugleich *persönliche* wie auch – in der Eingebundenheit in die Gemeinde – *gemeinschaftliche* Verantwortung. Dies prägt ganz besonders den Charakter der Heiligung; sie ist zugleich eine persönliche und eine gemeinsame Aufgabe.

Ein heiliges Opfer – unser vernünftiger Gottesdienst

Heiligung bedeutet Absonderung, aber nicht zuerst als »Absonderung von ...«, sondern als »Absonderung für ...« begriffen. Dies wird bereits deutlich in der Ermahnung, mit welcher der Apostel Paulus im Brief an die Römer seine über mehr als drei Kapitel erstreckten Belehrungen einleitet: *»Ich ermahne euch nun, Brüder, durch die Erbarmungen Gottes, eure Leiber darzustellen als ein lebendiges, heiliges, Gott wohlgefälliges Opfer, was euer vernünftiger Gottesdienst ist. Und seid nicht gleichförmig (griech. *syschematizomai*) dieser Welt (oder: diesem Zeitlauf; griech. *aion*), sondern werdet verwandelt durch die Erneuerung eures Sinnes, dass ihr prüfen mögt, was der Wille Gottes ist: das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene«* (Röm 12,1f.).

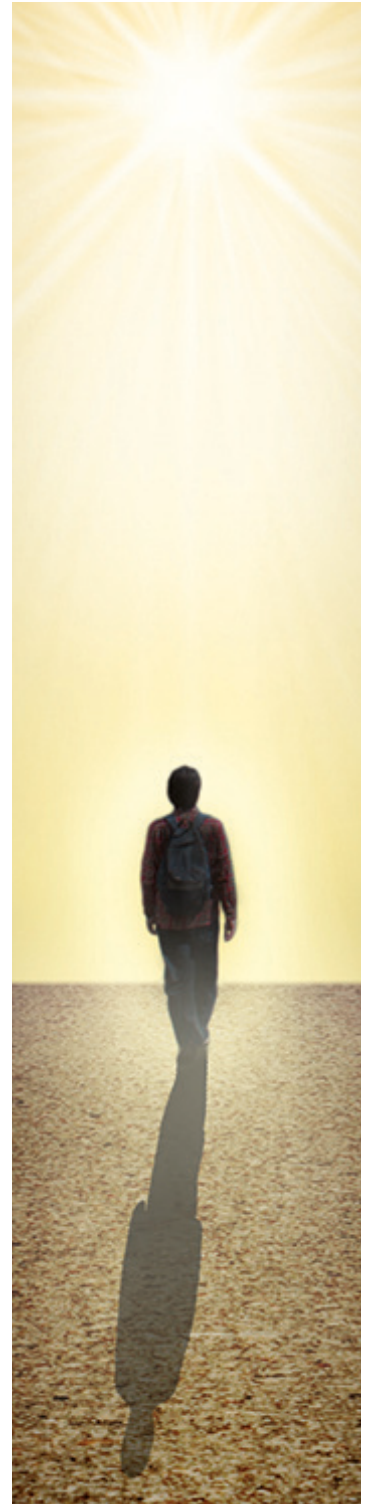
Die Erbarmungen Gottes sollen also die Glaubenden motivieren, sich als lebendiges Opfer für ihn zu heiligen und ihm auf diese Weise

mit der Ganzheit ihres Lebens – also nicht nur als zeitweilige Veranstaltung – »Gottesdienst« darzubringen. Als Folge davon bedingt dies dann allerdings ein Entgegengerichtetsein bezüglich der Handlungsschemata dieser Welt, eine Umwandlung (griech. *metamorphosis*) und Erneuerung des Verstandes zur Erkenntnis des auf das Gute, Wohlgefällige und Vollkommene gerichteten Willens Gottes.

Das gesamte, Leben und Sterben umschließende Dasein eines Christen wird »im Herrn« erfahren. Dies wird in einer wenig später folgenden Ausführung von Paulus geradezu als Tatsache hingestellt: *»Denn keiner von uns lebt sich selbst, und keiner stirbt sich selbst. Denn sei es auch, dass wir leben, wir leben dem Herrn; sei es, dass wir sterben, wir sterben dem Herrn. Und sei es nun, dass wir leben, sei es auch, dass wir sterben, wir sind des Herrn«* (Röm 14,7f.; vgl. 2Kor 5,15; Gal 2,20). Was zuvor noch als Opfer und Gottesdienst angemahnt wurde, wird hier als die christliche Existenz schlechthin ins Licht gerückt.

Würdig wandeln!

Viermal finden wir im Neuen Testament die Ermahnung, würdig zu wandeln (griech. *peripateo*) bzw. sich würdig zu verhalten (griech. *politeuomai*), nämlich: *»des Herrn würdig zu wandeln zu allem Wohlgefallen«* (Kol 1,10), *»des Gottes würdig zu wandeln, der euch zu seinem Reich und zu seiner Herrlichkeit beruft«* (1Thess 2,12), *»würdig zu wandeln des Evangeliums des Christus«* (Phil 1,27). Besonders ausführlich aber erfolgt dies zu Beginn der praktischen Belehrungen des Epheserbriefs: *»Ich ermahne euch nun, ich,*



der Gefangene im Herrn: Wandelt würdig der Berufung, mit der ihr berufen worden seid, mit aller Demut und Sanftmut, mit Langmut einander in Liebe ertragend!« (Eph 4,1f.). Denn zu den davor genannten Gründen für einen solchen Wandel wird nun noch hinzugefügt, in welcher Gesinnung dieser erfolgen, vor allem aber, wie er im Verhalten unter den Geschwistern zur Auswirkung kommen soll, nämlich als ein »Einander-Ertragen in Liebe«, nicht einer in unserer eigenen Natur vorhandenen, sondern einer durch den Heiligen Geist »in unsere Herzen ausgegossenen« Liebe (vgl. Röm 5,5).

Die Einheit des Geistes bewahren

Die vorstehend angeführte Ermahnung des Apostels findet ihre Fortsetzung und Begründung in den unmittelbar nachfolgenden Worten: »Befleißigt euch, die Einheit des Geistes zu bewahren durch das Band des Friedens: Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen worden seid in einer Hoffnung eurer Berufung! Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott und Vater aller, der über allen und durch alle und in [uns] allen ist« (Eph 4,3–6). »Da ist ein Leib« – das bezeichnet eine den Menschen in keiner Weise verfügbare Wirklichkeit, denn sie ist das Werk des Heiligen Geistes. Es ist der Gemeinde allerdings anvertraut, sie zu bewahren, sie gleichsam wie einen kostbaren Schatz zu pflegen und zu behüten – durch den von dem Herrn Jesus empfangenen und ihr zum Regieren überlassenen Frieden (vgl. Joh 14,27; Kol 3,15). Diese Einheit ist sowohl innerhalb der Gemeinde als auch im Miteinanderleben von Ge-

meinde zu Gemeinde zu suchen. »Die Gemeinde ist eins; sie soll es darum sein« (Otto Weber). Sie vermag es auch unter ihrem jeweils örtlichen Aspekt sichtbar werden zu lassen, weil Jesus, ihr Herr, der Träger dieser Einheit ist.¹

Dies wird näher entfaltet in drei Reihen von jeweils drei fundamentalen Feststellungen, in denen unterschwellig das Bekenntnis zu dem Dreieinigem Gott mitenthalten ist: Der *eine Geist* ist sowohl – wie oben schon ausgeführt – der Garant für die Einbindung in einem Leib als auch das Siegel und die Anzahlung betreffend die Hoffnung der in Gottes Ratschluss gegründeten Berufung zu unserem ewigen Erbe (vgl. Eph 1,13f.18). Der *eine Herr* ist zuerst sowohl Geber als auch Empfänger des Glaubens, gleichermaßen als ein Sich-Anvertrauen wie auch als Treuegelöbnis verstanden. Als der Gekreuzigte und Auferstandene ist er aber auch das Objekt eines Glaubens-Bekenntnisses,² das nicht ausschließlich mit dem Mund, sondern, dies bekräftigend, durch das Tat-Bekenntnis der Taufe bezeugt wird. Die abschließende Aufreihung unter *ein Gott und Vater* weitet unseren Blick für dessen Allmacht als Schöpfer und Urquell, aber ebenso als Erhalter allen Seins. In Sonderheit ist er aber in der Gemeinde, in ihren Gliedern, durch seinen Geist *in allen*.³

Exkurs: Die christliche Taufe

Die Handlung der Taufe wird nicht als ein Akt der Gemeinde vollzogen, sondern durch einen Jünger Jesu, d. h. heute: durch irgendeinen gläubigen Christen. Dies sollte allerdings unter Zeugen geschehen; wenn möglich, sollte auch die Ge-

- 1 Es ist daher äußerst demütigend und entmutigend, wenn gewisse Gemeinden die Aussage »die Einheit des Geistes bewahren« von dem Zusatz »in dem Band des Friedens« völlig ablösen und den Vorwurf, diese Einheit nicht bewahrt zu haben, – meist entgegen dem Votum von Nachbargemeinden – als Grund für die Trennung von einer anderen Gemeinde missbrauchen und durch diese eigenmächtige Handlung das Ausmaß der »Zerrissenheit« nur noch vermehren.
- 2 Vgl. die diesbezüglichen Ausführungen im ersten Teil dieses Beitrags.
- 3 Bezüglich der verschiedentlich gefundenen Auslegung, dass in den drei Aussagenreihen drei verschiedenen große Gruppen von Menschen gleichsam in drei immer größer werdenden konzentrischen Kreisen gemeint sind – in dem ersten nur die wiedergeborenen Gotteskinder, in dem zweiten zusätzlich auch die »bloßen Bekenner« und in dem dritten schließlich alle Menschen –, muss zu bedenken gegeben werden, dass eine solche Sicht nicht den Blick darauf verstellen sollte, dass hier der dreieinige Gott in seiner Gegenwart und in seiner Verheißung für die Gemeinde die vorrangige Aussage darstellt.

meinde oder gar eine größere Zuschauermenge anwesend sein. Ihre Ausführung gründet in dem Taufbefehl, den der Herr Jesus unmittelbar vor seiner Auffahrt an die Jünger richtete: *»Geht hin und predigt das Evangelium der ganzen Schöpfung! Wer gläubig geworden und getauft worden ist, wird gerettet werden; wer aber ungläubig ist, wird verdammt werden«* (Mk 16,15f.), bzw. *»Geht nun hin und macht alle Nationen zu Jüngern, und tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, und lehrt sie, alles zu bewahren, was ich euch geboten habe!«* (Mt 28,19f.). Und sie ist weiterhin als Aufruf am Schluss der Pfingstpredigt des Apostels Petrus enthalten: *»Tut Buße und ein jeder lasse sich taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden!«* (Apg 2,38).

Die Taufe wird also mit der Vergebung der Sünden in Verbindung gebracht, allerdings nicht als ein durch sich selbst heilswirkendes »Sakrament«, sondern stets in Verbindung mit der Verkündigung des Evangeliums und dessen Annahme durch Buße und Glauben (vgl. auch Apg 22,16). Eine genauere Belehrung über die Gebote des Herrn muss indessen nicht vorausgesetzt werden, sondern kann der Taufhandlung auch nachfolgen.

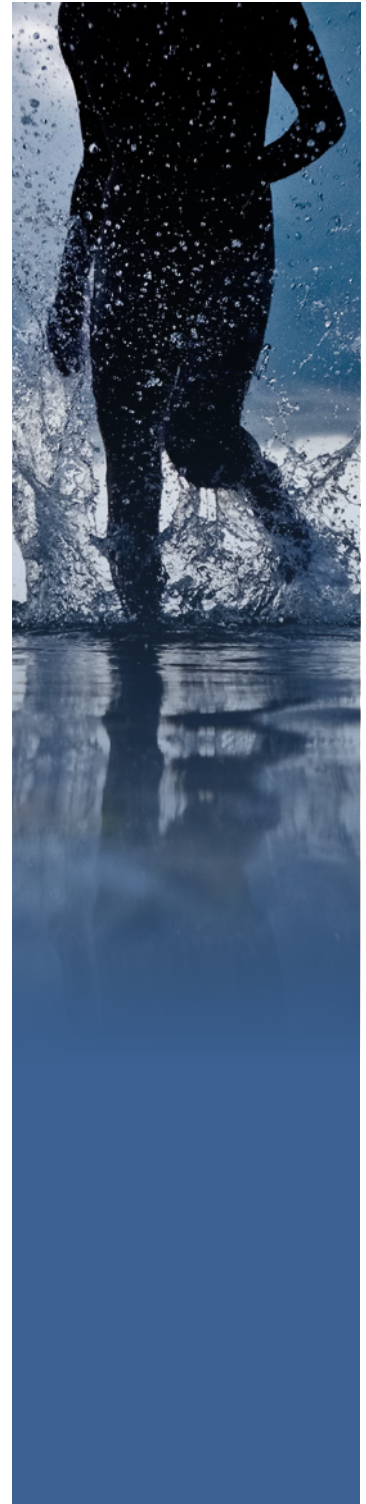
Wegweisende Ausführungen über die Bedeutung der Taufe finden wir in den Briefen des Apostels Paulus an die Gemeinden in Rom und Kolossä: *»Wisst ihr nicht, dass wir, so viele auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? So sind wir nun mit ihm begraben worden durch die Taufe auf den Tod, damit, wie Christus aus den Toten auferweckt worden*

ist durch die Herrlichkeit des Vaters, so auch wir in Neuheit des Lebens wandeln« (Röm 6,3f.). *»... mit ihm begraben in der Taufe, mit ihm auch mitauferweckt durch den Glauben an die wirksame Kraft Gottes, der ihn aus den Toten auferweckt hat«* (Kol 2,12).

Die Taufe ist also das Bekenntnis, mit Christus Jesus mitgestorben und – unlösbar damit verbunden – zu einem neuen Leben mitauferweckt worden zu sein. Ihre genaue Deutung findet sie indessen in dem Ausdruck *»mit ihm begraben«*. Sterben mag durchaus unbemerkt geschehen, das Begräbnis ist aber in jedem Fall ein öffentlicher Akt, ist *Kundmachung* von dem Tod; in eben diesem Sinn ist die Taufe öffentliches Tat-Zeugnis von einem Wandeln *»in Neuheit des Lebens«*.

Die Taufe wird allerdings nicht nur in den Großkirchen, sondern auch in verschiedenen freikirchlichen Gemeinschaften einschließlich mancher »Brüdergemeinden« an Kleinkindern vollzogen, für welche die vorgenannten Voraussetzungen natürlich nicht erfüllt sein können. Handelt es sich bei solchen Kindern um Angehörige von gläubigen Familien, so wird man vielleicht argumentieren können, dass diese das Taufbekenntnis stellvertretend ablegen und dieses dann von dem Kind selbst zu einem späteren Zeitpunkt nachvollzogen werden muss.

Eine biblische Begründung dafür kann aus den verschiedenen Berichten über durchgeführte »Hauftaufen« (vgl. Apg 16,15.33f.; 1Kor 1,16) erschlossen werden, wenn man einräumt, dass der antike Begriff »Haus« sicher auch unmündige Kinder mit eingeschlossen habe. Wenn ein solches Kind sich



später bekehrt, sollte man seinem Gewissen die Entscheidung überlassen, ob es die an ihm vollzogene Taufe als biblische Taufe anerkennt oder sich ihr noch einmal neu unterziehen will. Es ist in jedem Fall in den Heilsraum des Reiches Gottes eingefügt, wenn auch damit nicht der Gemeinde »einverleibt« worden. Die Taufe soll vielmehr zur Gemeindehinführen, d. h. dem *persönlichen* Bekenntnis der Zugehörigkeit zu dem Herrn Jesus Christus soll das nur *im Miteinander* abzulegende Bekenntnis zu diesem Herrn folgen, das insbesondere im gemeinsamen Brotbrechen zum Ausdruck gebracht wird. Üblicherweise sollte diese Reihenfolge eingehalten werden, d. h. die auf die eine oder andere Weise vollzogene Taufe der Teilnahme am Abendmahl vorangehen.⁴

Die Taufe ist im Verlauf der Kirchengeschichte auf vielfältige zutiefst erschreckende Weise missbraucht worden, etwa als »Zwangstaufe« zur »Christianisierung« heidnischer oder islamischer Völkergruppen (z. B. der »Morisken« im mittelalterlichen Spanien). Sie führte zu blutigen Verfolgungen der allerdings oft, aber nicht immer schwärmerischen »Wiedertäufer«. Auf der anderen Seite aber hat gerade das öffentliche Taufbekenntnis von solchen, die sich als eine Minderheit von anderen Religionen gelöst und zu dem Herrn Jesus bekehrt hatten, große Opfer gefordert – bis hin zum Martyrium. Sie bezeugen so als Vorbilder die dem Glauben innewohnende Kraft als die Gabe eines Herrn, dem »*alle Macht im Himmel und auf Erden gegeben*« ist (Mt 28,18).

Das Mandat der Gemeinde

»*Wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr etwas auf der Erde bindet, wird es im Himmel gebunden sein, und wenn ihr etwas auf der Erde löst, wird es im Himmel gelöst sein*« (Mt 18,18; vgl. Mt 16,19; Joh 20,23). Dieses von dem zum Kreuz gehenden Herrn seiner Gemeinde erteilte Recht, das er zuvor schon Petrus zugesagt und nach seiner Auferstehung in einer ähnlichen Wendung seinen Jüngern bestätigt hatte, stellt für diese ein sie in unbegreiflicher Weise würdigendes Privileg dar, allerdings verbunden mit einer ebenso großen Verantwortung. Denn dieses Recht ist keine bedingungslos erteilte *Vollmacht*, sondern ein *Mandat*, in etwa vergleichbar mit dem Mandat des Botschafters eines Landes bei einer fremden Regierung. Ihre Autorität ist allein auf die Anwesenheit und die Kraft des in ihrer Mitte weilenden Herrn Jesus gegründet (vgl. 1Kor 5,4). *Sie haben ihn nicht in ihrer Mitte*, sondern *er ist in ihrer Mitte*, und zwar nicht in jedem Fall, wenn sie *zu zwei oder drei* versammelt, sondern ausschließlich, wenn sie *zu seinem Namen hin*, d. h. in der Würdigung seiner Person und der Befolgung seiner Weisung versammelt sind. Dann und nur dann kommt diesem Mandat eine wirkliche Vollmacht zu – sonst aber ist sie lediglich Amtsanmaßung.

Aufnahme in die Gemeinde

Der Herr Jesus Christus selbst nimmt jeden wiedergeborenen Gläubigen als Glied seines Leibes in seine Gemeinde auf. Dies geschieht *im Herzen* als Folge von Umkehr und erfahrener Sündenvergebung und wird im Regelfall durch die

4 Da die Vorbedingungen für den Vollzug der Taufe sich von denjenigen der Gemeinschaft beim Brotbrechen wesentlich unterscheiden, ist es in der Regel nicht geraten, beides unmittelbar miteinander zu verbinden. Kindern, die aus eigenem Entschluss die Taufe begehren, kann diese ja bereits bei einem noch geringen Grad von Einsicht gewährt werden. Die verantwortliche Teilnahme am Brotbrechen setzt jedoch ein etwas höheres Maß an »Verständnis« voraus (vgl. 1Kor 10,15). Wenn Menschen erst als Erwachsene getauft werden, steht nach einer vorausgegangenen Unterweisung bezüglich der Glaubenslehren der nachfolgenden Zulassung zum Abendmahl natürlich nichts mehr im Weg.

anschließende Taufe bezeugt, die von einem einzelnen Christen ohne Mandat der Gemeinde vollzogen wird. Hingegen delegiert der Herr das Vorrecht, *sichtbar* zur Gliedschaft in einer örtlichen Gemeinde zu gehören, d. h. insbesondere dort am Brotbrechen teilzunehmen, an eine solche Gemeinde selbst. Sie soll als ganze die Verantwortung dafür auf sich nehmen, wenn auch die Prüfung der Voraussetzungen im Einzelnen nur von einigen vertrauenswürdigen Brüdern vorgenommen werden kann. Kriterien dafür stellen ein glaubwürdiges Bekenntnis zu Jesus als persönlichem Heiland und Herrn dar, unterstützt durch einen gottesfürchtigen Wandel und Freisein von fundamentaler Irrlehre. Jedoch darf keine höhere Erkenntnis der Wahrheit der Heiligen Schrift und erst recht nicht die Anerkennung irgendeiner fehlbaren Auslegung ihrer Lehrinhalte zur Bedingung gemacht werden.

Die Zulassung zum Brotbrechen ist konkret zuerst nur auf diejenige Gemeinde bezogen, die diese vorgenommen hat und verantwortet. Sie gilt im Grundsatz aber für alle Gemeinden. Für die Praxis kann dies vorzugsweise durch einen Empfehlungsbrief der betreffenden Gemeinde, ersatzweise – insbesondere bei nur besuchsweise Anwesenden – aber auch durch das Zeugnis eines gemäß den vorgenannten Kriterien urteilenden Gläubigen oder, wenn möglich, mehrerer Geschwister realisiert werden. Gewiss ist dabei Sorgfalt geboten, aber Irrtum kann in keinem Fall völlig ausgeschlossen werden. Dieser wird aber umso eher erkannt und ausgeräumt, je mehr ein Geist der Liebe regiert

und je weniger einer Gesinnung der Uneinsichtigkeit und Rechthaberei Raum gelassen wird und wenn man ernst nimmt, dass eine ungerechtfertigte Verweigerung der Gemeinschaft in gleichem Maße »Machtmissbrauch« darstellt wie ihre leichtfertige Gewährung.

Zucht und Sündenvergebung der Gemeinde

Zu der von ihrem Herrn an die Gemeinde delegierten Autorität zu »binden« und zu »lösen« gehört auch die Zuchtausübung betreffend das in sie eingedrungene Böse.⁵ Sie soll – wiederum in der Verantwortung der ganzen Gemeinde – »den Bösen hinaustun« (1Kor 5,13). Als Beispiel wird hier vor allem die Sünde der Unzucht genannt, daneben aber auch diejenige der Habsucht, des Götzendienstes, der Lästerei, der Trunksucht und der Räuberei (vgl. 1Kor 5,11). Es geht dabei nicht letztlich um eine einmal oder wiederholt begangene böse Tat, sondern um den durch diese offenbar gewordenen Charakter des Täters als eines »Bösen«. Die Zucht soll jedoch keineswegs ausgeübt werden, um sich eines solchen zu entledigen, sondern um ihm zu helfen, sich durch Buße und Bekenntnis aus »dem Fallstrick des Teufels« zu befreien.

In einer entsprechenden Weise soll nun aber durch die Gemeinde auch Sündenvergebung gewährt werden als Bestätigung der durch den Herrn Jesus selbst geschenkten Vergebung. Diese wird zur Unterscheidung gelegentlich auch als »administrative Sündenvergebung« bezeichnet.⁶ Diesbezüglich wird die Gemeinde eindringlich ermahnt, einem bußfertigen Sünder



- 5 Die auf die Zurechtbringung eines sündigenden Bruders gerichtete Zuchtausübung durch geistlich gesinnte Brüder oder Väter sowie durch die Gemeinde (vgl. Mt 18,15–17; Gal 6,1) soll hier nicht behandelt werden.
- 6 Die Gemeinde hat keine Vollmacht, »Kirchenstrafen« zu verhängen und in Verbindung damit »Ablass« zu erteilen. Nur in diesem Sinn zwar soll nach der Lehre der Katholischen Kirche »Ablass« gewährt werden dürfen; allerdings wird dies oft als Sündenvergebung aufgrund eines von Gott bzw. dem Herrn Jesus erteilten Mandats an einen Priester missdeutet.

zu vergeben und ihm gegenüber Liebe zu zeigen (vgl. 2Kor 2,6–10).

Absonderung vom Bösen

Auch wenn Absonderung – wie oben ausgeführt – zuerst »Absonderung für ...«, d. h. einen heiligen Wandel in der Nachfolge des Herrn Jesus bedeutet, so ist sie ohne eine »Absonderung von ...« unvollständig, weil der Böse, der Teufel, wenn auch dem Grundsatz nach überwunden, als Widersacher des Herrn noch wirksam ist. Wenn also das Böse nicht durch Zucht aus einer Gemeinde entfernt wird, erhebt sich für jeden einzelnen Gläubigen die Frage, wie er sich dem gegenüber verhalten soll.

Vorab eine Feststellung: Die Aufforderung »*Darum geht aus ihrer Mitte hinaus und sondert euch ab!*« (2Kor 6,17) bezieht sich auf ein »*fremdartiges Joch mit Ungläubigen*« und kann nicht unbedingt auf eine Trennung unter Gotteskindern angewandt werden.⁷ Völlig unbestritten gilt die Weisung des Apostels: »*Jeder, der den Namen des Herrn nennt, halte sich fern von der Ungerechtigkeit!*« (2Tim 2,19). Eine andere Frage aber ist, ob das »Reinigen von den Gefäßen zur Unehre« (2Tim 2,21) – als »Wegreinigen« interpretiert – bzw. das »Wegwenden« (2Tim 3,5) unter allen Umständen gleichbedeutend mit »Hinausgehen«, d. h. Verlassen einer Gemeinde sein muss. Das in eine örtliche Gemeinde eingedrungene Böse muss jeden treuen Gläubigen zutiefst bekümmern und demütigen, er muss sich aber deshalb der gemeinsamen Verantwortung nicht ohne weiteres entziehen. Das Verlassen einer Gemeinde sollte nur – aufgrund einer in persönli-

cher Verantwortung durchgeführten Gewissensprüfung – als ein letzter, dann allerdings entschlossen ausgeführter Schritt getan werden!

Die Weisung, sich von der Ungeerechtigkeit fernzuhalten, schließt sicher die Ermahnung ein, nicht an fremden Sünden teilzuhaben (vgl. 1Tim 5,22). Dies sollte uns zwar veranlassen, unsere Beziehungen vorsichtig zu ordnen, muss aber nicht zu »Berührungsängsten« verführen. Die Heilige Schrift kennt wohl – insbesondere im Alten Testament – insbesondere im Alten Testament unter der Ordnung des Gesetzes – ein Verunreinigen durch Berühren (vgl. z. B. Hag 2,12f.), nirgends aber eine durch Berühren eines »durch Berührung Verunreinigten« infektiösartig übertragene »Kettenverunreinigung«. Auch der Pharisäer *in uns* sollte im Tod gehalten werden im Hinhorchen auf den Weheruf des Herrn Jesus, der mit dem ihre Gesinnung entlarvenden Ausspruch schließt: »*Ihr reinigt das Äußere des Bechers und der Schüssel, innerlich aber sind sie voll Raub und Unenthaltbarkeit ... Reinigt zuerst das Innere des Bechers, dass auch sein Auswendiges rein werde!*« (vgl. dazu Mt 23,23–26; Lk 11,39–42).

In Abweisung eines solchen »verkehrten« Reinigungsverständnisses kann der Apostel Paulus seinem Schüler Titus beruhigend zurufen: »*Dem Reinen ist alles rein*« (Tit 1,15). Und auch in seinem Vermächtnis schließt Paulus bei der Belehrung an Timotheus betreffs des Reinigens von den Gefäßen zur Unehre nicht mit einer Ermahnung zum Rückzug aus der betroffenen Ortsgemeinde, sondern ermuntert ihn mit der Aufforderung: »*Strebe aber nach Gerechtigkeit, Glauben, Liebe,*

⁷ Wie in Teil 1 dieser Beitragsfolge schon angemerkt, beziehen sich sowohl die alttestamentliche Parallelstelle in Jer 51,45 als auch die endzeitliche Parallele in Offb 18,4 auf das Hinausgehen aus Babel.

Frieden mit denen, die den Herrn aus reinem (d. h. aufrichtigem) Herzen anrufen« (2Tim 2,22). Resignieren des Zurückziehen aus der Gemeinschaft der Heiligen in die Vereinzelung kann nie ein den Glauben förderndes, dem Herrn wohlgefälliges Verhalten darstellen!

Abfall oder Wiederherstellung?

Die Heilige Schrift sagt voraus, »dass in den letzten Tagen [des christlichen Bekenntnisses] schwere Zeiten eintreten werden« (2Tim 3,1), »dass am Ende der Zeit Spötter sein werden, die nach ihren gottlosen Begierden wandeln ... [Menschen], die den Geist nicht haben« (Jud 18f.; vgl. 2Petr 3,3). Sie spricht auch vom Abfallen einzelner Menschen, die »in der Zeit der Versuchung« abfallen (Lk 8,13), von »manchen«, die »vom Glauben abfallen werden« (1Tim 4,1), sowie von einigen, die trotz der zuvor empfangenen Segnungen »abgefallen sind« (Hebr 6,6). Sie sagt aber keinen allgemeinen Abfall von Gemeinden oder gar der Gemeinde voraus, solange das, was bzw. der, welcher »zurückhält« – was immer konkret darunter verstanden werden muss⁸ –, noch nicht aus dem Weg ist (vgl. 2Thess 2,3.6f.).

Bis dahin ruft der lebendige Herr die Gemeinden in ihrer Gesamtheit auf: »Wer ein Ohr hat, höre, was der Geist den Gemeinden sagt!«, und er verbindet dies mit einer jeweils vorangehenden oder nachfolgenden Verheißung für die in ihnen befindlichen »Überwinder«. Vier besonders angefochtene Gemeinden – Ephesus, Pergamon, Sardes, Laodizea – fordert er darüber hinaus auf, Buße zu tun (vgl. Offb 2 und 3). Als der treue und barmherzige Herr gewährt er nur zu gern Wie-

derherstellung und Heilung, wo immer Einsicht über Ungerechtigkeit in Wandel und Lehre sowie vor allem über Mangel an der »ersten Liebe« geweckt und entsprechend Umkehr bewirkt worden ist. Dazu sollen auch die lebendigen Gemeindeglieder »aufwachen« und mithelfen, das zu »stärken, das im Begriff stand zu sterben« (vgl. Offb 3,2). Ebenso wie es den Dienst eines Knechtes des Herrn darstellt, »die Widersacher in Sanftmut zurechtzuweisen und darauf zu hoffen, ob Gott ihnen nicht etwa Buße gebe zur Erkenntnis der Wahrheit« (2Tim 2,25).

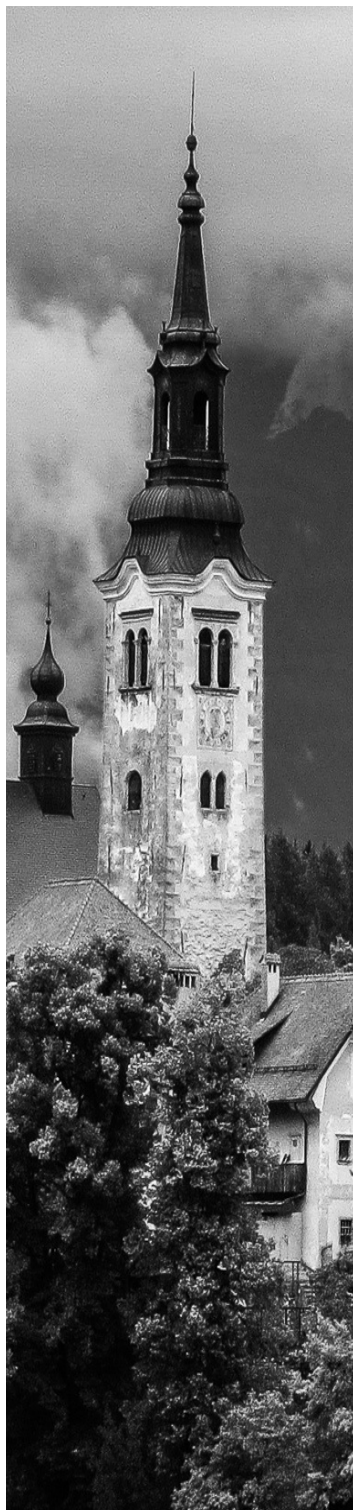
Erkennen ohne Voreingenommenheit und Tradition?

Voreingenommenheit, natürlich nicht als eigensinniges Festhalten einer einmal gefassten Meinung missverstanden, sondern vielmehr als eine »Vorgabe an Überlieferung«, als ein »notwendiges und produktives Vorurteil« (Hans-Georg Gadamer), ist eine unbedingt notwendige Voraussetzung für jeden menschlichen Erkenntnisprozess, und ihre Leugnung hindert nur ihre – insbesondere mittels des Beistands des Heiligen Geistes geförderte – schrittweise Überwindung.⁹ Die ganze ungefärbte Wahrheit haben wir nur in Jesus selbst und – davon abgeleitet – in seinem heiligen Wort, nicht aber in der Form eines ein für alle Mal in Besitz genommenen »Bodens der Wahrheit«. Menschliche Erkenntnis der Wahrheit bleibt immer Stückwerk. Wir können die Wahrheit nicht verwirklichen, müssen dies aber auch nicht – denn sie ist eine Wirklichkeit –, wohl aber dürfen wir in der Wahrheit wandeln! – unter der Verheißung, »hinzugelangen zur Ein-



8 Die Ausleger sind unentschieden, ob es sich hierbei um von Gott eingesetzte irdische Obrigkeiten (vgl. Röm 13,1; 1Petr 2,14) oder aber um himmlische Ordnungsmächte (vgl. Ps 103,20; Kol 1,16; 2,10) handelt.

9 Vgl. die Beitragsfolge »Hören, Glauben, Verstehen, Erkennen« (1–3), *Zeit & Schrift* 3/2007, S. 24–27; 4/2007, S. 25–28; 5/2007, S. 16–21.



heit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes« (Eph 4,13). Es ist dies ein lebenslang fortschreitender Prozess, eine stetige Bewegung auf ein Ziel zu, nicht aber ein zu irgendeinem Zeitpunkt endgültig erreichter Zustand.

Im Begreifen dessen ist es schlicht ignorant, zu meinen, dass wir ohne Tradition glauben und verstehen könnten. »Also ist der Glaube aus der Verkündigung (oder: dem Gehörten), die Verkündigung aber durch das Wort Christi« (Röm 10,17). Dieses »Gehörte« umfasst aber nicht nur die gegenwärtige Predigt des »Wortes Christi«, sondern schließt auch das Glaubenszeugnis der als Vorbilder vorausgegangenen Führer ein (vgl. Hebr 13,7). Analog wie uns im Hebräerbrief (Kap. 11) eine »Wolke von [alttestamentlichen] Zeugen« vor Augen gestellt wird, so sind uns auch im Verlauf der Kirchengeschichte durch alle Jahrhunderte hindurch neutestamentliche »Glaubenszeugen« geschenkt worden.

Nur ganz wenige von diesen sollen hier beispielhaft genannt werden: die sog. »Kirchenväter« Athanasius (gest. 373) und vor allem Augustinus (354–430), der »scholastische« Theologe Anselm von Canterbury (1033–1109), die Reformatoren des 16. Jahrhunderts, die Väter des Pietismus im 17. und 18. Jahrhundert sowie die der Erweckungs- und der »Brüder«-Bewegung im 19. und 20. Jahrhundert. Im Umfeld dieser Namen und der mit ihnen verbundenen Anstöße ist mittels der Wirksamkeit des Heiligen Geistes eine bis in die Gegenwart andauernde Erneuerung der Gemeinde hervorgerufen worden.

Freilich gibt es daneben aber

auch einen Missbrauch der Tradition, nämlich wenn diese nicht der Lehre der Heiligen Schrift *unter-*, sondern *gleichgeordnet* wird, wie es insbesondere – aber nicht ausschließlich – in der Theologie der römisch-katholischen Kirche der Fall ist. Ein Leitbild bezüglich des angemessenen Gebrauchs stellt uns hier das Verhalten der Beröer vor Augen: »Sie nahmen mit aller Bereitwilligkeit das Wort auf und untersuchten täglich die Schriften, ob dies sich so verhielte« (Apg 17,11).

Wir – und die anderen«

Menschen können keine Gemeinde bauen – dies ist allein das Werk Jesu Christi –, wohl aber können sie durch Unkenntnis und Eigenwillen eine örtliche Gemeinde auseinanderreißen und bis zur Unkenntlichkeit ruinieren. Wir müssen zwar eine derartige Deformation als solche nicht anerkennen, dürfen aber dennoch die Gliedschaft derartiger Gemeinden am Leib Christi nicht grundsätzlich bestreiten. Diese Zersplitterung in eine fast unüberschaubare Anzahl christlicher Gemeinschaften und Konfessionen ist wohl Grund für eine andauernde *gemeinsame* Demütigung, muss aber nicht in jedem Fall die Verleugnung der Zugehörigkeit zu *einem* Leib bedeuten: *Unterscheidung* ist nicht notwendigerweise auch *Scheidung*. Unvollkommenes, »stückweises« (vgl. 1Kor 13,12) Erkennen der Wahrheit der Schrift, aber – noch bedauerlicher – auch das schlechte Vorbild mancher Christen kann selbst aufrichtige Kinder Gottes am Beschreiten eines gemeinsamen Weges hindern.

Es gibt keine legitime Unabhängigkeit (Autonomie) von Ortsge-

meinden gegenüber der Gemeinde als ganzer, dem *einen* Leib Christi, wohl aber eine in Verantwortung vor dem Herrn ausgeübte begrenzte Selbständigkeit. Auch neu gebildete Gemeinden sind mit den schon bestehenden unlösbar verbunden, müssen aber damit nicht zugleich deren als nicht schriftgemäß beurteilte Auffassungen und Praktiken übernehmen.¹⁰

Menschlichen Anstrengungen, diese Spaltungen vor der Wiederkunft des Herrn als ganze zu beseitigen, ist keine Verheißung gegeben, wenn auch in einzelnen Fällen eine solche durchaus noch geschenkt werden konnte und weiter darauf gehofft werden darf. Das schließt aber nicht aus, Mittel zu suchen, um die Herzen der in verschiedenen Gemeinschaften angesiedelten Christen einander näherzubringen und ihnen die *gemeinsame* Verantwortung vor allem im Zeugnis gegenüber der Welt lebendig werden zu lassen.

Ein aufrichtiger Versuch mit dieser Zielrichtung wird trotz der Begrenztheit seiner Auswirkungen von der »Evangelischen Allianz« unternommen. Sie will nicht, wie öfter irrtümlich angenommen wird, verschiedene Gemeinden zusammenführen, sondern einzelne Christen in dem genannten Geist miteinander verbinden. Darüber hinaus bietet sie durch ihr zentrale Glaubensinhalte herausstellendes Glaubensbekenntnis ein gemeinsames »Dach« für manche gemeindeübergreifenden christlichen Aktivitäten wie z. B. die durchaus segensreiche Arbeit der Studentenmission (SMD) und bedeutet zugleich eine Abschirmung gegenüber der so manche Glau-

bensinhalte preisgebenden Ökumene, mit der sie keinesfalls wechselt werden darf.

Es ist sicher ein gesegneter Voratz, mit aller Entschiedenheit eine Gemeinde zu suchen, die dem Urbild der »biblischen Gemeinde« möglichst nahe kommt. Wir müssen uns nicht als irgendwelche ...isten oder ...aner, sondern einfach nur als *Christen* (engl. *Christians*) bezeichnen, dies allerdings nicht als Trennungsmerkmal missbrauchen. Paulus verurteilt den ausgrenzenden Anspruch »*Ich bin Christi*« in genau der gleichen Weise wie »*Ich bin des Paulus, des Apollos bzw. des Kephas*« (vgl. 1Kor 1,12). Freilich aber ist es nicht hinreichend, sich einer solchen Gemeinde nur anzuschließen, sondern man sollte sich in ganzer Entschiedenheit mit den vom Herrn empfangenen Gaben in diese einbringen und nicht als gelegentlicher Besucher nur herumvagabundieren.¹¹

Ebenso haben wir kein Recht, mit unserer beschränkten Einsicht dem Herrn vorschreiben zu wollen, unter welchen Bedingungen er in einer Gemeinde anwesend sein kann. Menschliche Leitung, soweit sie über die Dienste der von ihm eingesetzten Führer und Ältesten hinausgeht, vermag zwar den Segen seiner Gegenwart zu mindern, nicht aber diese selbst zu vereiteln. Menschen können den Heiligen Geist wohl betrüben, nicht aber sein Wirken letztlich hindern; er weht, *wo er will!* Im Übrigen bleibt es für uns alle eine Frage zur aufrichtigen Selbstprüfung: Wie oft erwarten wir, auch wenn wir auf keinen vorbestimmten Dienst rechnen, mit dem Ange-

10 Dies ist von besonderer Aktualität für die sog. »blockfreien Brüdergemeinden«, die durch einen biblisch nicht legitimierten Beschluss ans dem »circle of fellowship« (Kreis der Gemeinschaft) der »Alten Versammlungen« hinausgetan worden sind.

11 Eine andere Situation ist allerdings gegeben, wenn man z. B. infolge einer Urlaubsreise oder aus beruflichen Gründen auf den Besuch in einer anderen Gemeinde – nicht einer Sekte – angewiesen ist.

sprochen werden durch den Heiligen Geist selbst und nicht auf das Wort bestimmter uns besonders genehmer, wenn auch durch den Geist geleiteter begabter Brüder?

Das unentwegte Ausschauen nach der biblischen Gemeinde kann aber auch zu einer pharisäischen Sucht entarten. Diesbezüglich ist das Wort ernüchternd, das C. H. Spurgeon zu einem Christen sagte, der an allen Gemeinden etwas aussetzen hatte und deshalb zögerte, irgendeiner von diesen beizutreten (sinngemäß!): »Bruder, du suchst eine vollkommene Gemeinde. Die wirst du auf der Erde nirgendwo finden. Und wenn es eine gäbe und du würdest dich ihr anschließen, so wäre sie auch nicht mehr vollkommen!«

Er selbst

Wenn auch dieser Beitrag entsprechend dem vorangestellten Leit-spruch und dem unmittelbar darauf folgenden alttestamentlichen Zitat »*Seid heilig, denn ich bin heilig!*« (3Mo 19,2; 1Petr 1,16) vorrangig mit dem praktischen Wandel als Einzelner und als Gemeinde befasst war, so kann dies doch nicht das letzte Wort sein. Dies soll vielmehr einen dreifachen Segenswunsch beinhalten, der zugleich seine Erfüllung in sich schließt:

»*Er selbst aber, der Gott des Friedens, heilige euch völlig; und vollständig möge euer Geist und Seele und Leib untadelig bewahrt werden bei der Ankunft unseres Herrn Jesus Christus!*« (1Thess 5,23).

»*Er selbst aber, der Herr des Friedens, gebe euch den Frieden allezeit auf alle Weise!*« (2Thess 3,16).

»*Der Gott aller Gnade aber, der euch berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christus [Jesus], er selbst wird euch, die ihr eine kurze Zeit gelitten habt, vollkommen machen, kräftigen, gründen!*« (1Petr 5,10).

Die Gewissheit, dass Jesu vorausschauend schon als gegenwärtige Wirklichkeit ausgesprochenes Gebetswort »*Ich bin in ihnen verherrlicht*« (Joh 17,10) in uns seine endliche Erfüllung finden wird, lässt Julius Löwen (1822–1907) die letzte Strophe seines Liedes »Dir, dem hochehob'nen Herrn ... bringen Huldigung auch wir« mit eben diesem Bekenntnis enden:

*Dich zu schau'n in Herrlichkeit
auf dem Thron der höchsten Ehren,
ruhmgekrönt in Ewigkeit,
ist das Ziel, das wir begehren.
Und wenn wir nach dieser Zeit
dort mit dir verherrlicht stehen,
wird doch jeder in uns sehen,
Herr, nur deine Herrlichkeit.*

Hanswalter Gieseke

Gleichungen

*Gott musste zuerst in Christus
den Menschen gleich werden (Phil 2,7),
damit Menschen zuletzt in Christus
Gott gleich sein werden (1Joh 3,2).*